

genannten Tages nebst seinem Dienstpersonal, unter andern mit seinem Kammerdiener Namens Brandt, als Gefangenen auf dem Sonnenstein.

Dieses Attentat gegen die Unverletzlichkeit eines fremden diplomatischen Vertreters rief einen starken Lärm hervor. Der erste, der gegen die Verhaftung Patkuls unterm 29. Dezember 1705 Einspruch erhob, sein Recht auf die Verfügung über die zarischen Hilfstruppen geltend machte, die Regelung der bisher durch Patkul besorgten Geldangelegenheiten verlangte, war der zu Dresden als zarischer Kriegskommissarius weilende Fürst Golicyn.²³⁾ Vielleicht noch energischer ging Graf Strattmann vor, welcher in dem Protest gegen die Verhaftung Patkuls an den Geheimen Rath gleichzeitig die ironische Frage richtete, ob er selbst auf einen sicheren Aufenthalt in der sächsischen Hauptstadt rechnen könne?

Was jedoch das Wichtigste und für den in Haft befindlichen Patkul das Fatalste war, diejenigen beiden Personen, von deren Entscheidung das nunmehrige Schicksal Patkuls abhing, nämlich der Zar und König August, einigten sich in der Beurtheilung seiner Handlungsweise und der dadurch gegen ihn in Sachsen hervorgerufenen Massregeln. Namentlich der Zar wusste, unter dem Eindruck von Mittheilungen, die ihm seitens Augusts durch den Kammerherrn Szembek überbracht worden sind, nicht bestimmt, was für eine Stellung er in dieser ganzen Angelegenheit einnehmen solle; verstand nicht konsequent zu sein, handelte wenigstens, wie ihm dies Patkul in einem aus dem Gefängnisse geschriebenen Briefe vorwarf, lau und unentschieden. Seine und seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Szafirow, Briefe, deren russische Originalien nebst der deutschen Uebersetzung sich in den Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs befinden, liefern hierfür einen überzeugenden Beweis. Nachdem August in Polen den Bericht darüber erhalten hatte, was während seiner Abwesenheit zu Dresden geschehen war, billigte er in einem von Grodno, den 7. Januar 1706 geschriebenen Briefe das Verfahren des Geheimen Rathes und liess Patkul unter strenger Bewachung und in Absonderung von der Aussenwelt in Haft halten. In demselben Sinne äusserte er sich in einem an Schulenburg unterm gleichen Datum gerichteten Briefe. Damit nicht genug, befinden sich in

²³⁾ Förster a. a. O. 384, 385.